

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 44

DIENSTAG, DEN 4. JUNI

2013

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft .....	861	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Jürgen-Töpfer-Straße .....	862
Anordnung zur Durchführung des Therapieunterbringungsgesetzes .....	861	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Julius-Brecht-Straße .....	863
Vernichtung und Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln .....	861	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche .....	863
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels .....	862	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 81 (Wohnungsbau an der Wandsbeker Königstraße) sowie über die parallele Änderung des Flächennutzungsplans .....	863
Planfeststellungsverfahren – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Sommerdeichverbänden Francop und Vierzigstücken – .....	862	Widmung einer Wegefläche .....	863
Planfeststellungsbeschluss zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Eppendorfer Baum vom 27. Mai 2013 .....	862	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche „Altenwerder Damm“ (Teilfläche) .....	863

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 13. Juni 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 4. Juni 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 861

### Anordnung zur Durchführung des Therapieunterbringungsgesetzes

Vom 28. Mai 2013

#### I

Zuständig für die Durchführung des Therapieunterbringungsgesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305), geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2425,

2430), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Justiz und Gleichstellung.

#### II

Diese Anordnung tritt am 1. Juni 2013 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung zur Durchführung des Therapieunterbringungsgesetzes vom 21. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2673) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 28. Mai 2013.

Amtl. Anz. S. 861

### Vernichtung und Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstiegel (Farbdruckstempel) der Behörde für Justiz und Gleichstellung mit den Nummern 1 bis 4, 6, 7

und 9 bis 21 (großes Wappen, Durchmesser 35 mm) und der Umschrift: „Justizbehörde + Hamburg +“ sowie das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) Nummer 10 (kleines Wappen, Durchmesser 20 mm) und der Umschrift: „Justizbehörde + Hamburg +“ wurden nach Umbenennung der Behörde nicht mehr benötigt, vernichtet und für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Mai 2013

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung**

Amtl. Anz. S. 861

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 1 (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift: „Gymnasium Hoheluft + Hamburg +“ ist entwendet worden (Aktenzeichen: 023/1K/311816/13) und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 13. Mai 2013

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 862

## Planfeststellungsverfahren

– Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Sommerdeichverbänden Francop und Vierzigstücken –

Der Hauptentwässerungsverband der Dritten Meile Altenlandes hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Herstellung von Regenungesteichen, die Verfüllung diverser Mulden und Gräben in den Sommerdeichverbänden, die Errichtung eines Entwässerungsschöpfwerkes am Hakengraben sowie die Herstellung eines neuen Grabens. Daneben werden Stauschütze zur Wasserstandsregulierung errichtet, verbleibende Gräben nach ökologischen Kriterien ausgebaut und neue Biotopflächen am Deich- und am Hakengraben hergestellt.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 20. Februar 2013 bis einschließlich 19. März 2013 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht im Bezirksamt Hamburg-Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Beteiligten sollen mit Vertretern des Vorhabensträgers, mit den betroffenen Behörden, mit den Trägern öffentlicher Belange, mit den nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereinen, mit den bekannten Betroffenen und mit denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet statt am 19. Juni 2013 ab 10.00 Uhr in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, VIII. Stock, Raum 826 und wird bei Bedarf an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinn des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt (keine allgemeine Informationsveranstaltung). Es werden vor allem die im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) oder die durch Vertreterbestellung gegebenenfalls entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 27. Mai 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 862

## Planfeststellungsbeschluss zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Eppendorfer Baum vom 27. Mai 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat einen Planfeststellungsbeschluss vom 27. Mai 2013 für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Eppendorfer Baum erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 10. Juni 2013 bis einschließlich 24. Juni 2013 im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), Erdgeschoss, Grindelberg 62, 20144 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Bezirksamt Hamburg-Nord, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Hamburg-Nord), Servicezentrum, I. Stock, Kümmelstraße 6, 20249 Hamburg, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hamburg, den 4. Juni 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 862

## Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Jürgen-Töpfer-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, das in der Jürgen-Töpfer-Straße liegende Flurstück 3147 (etwa 30 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767

Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 862

## Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Julius-Brecht-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 221, eine etwa 664 m<sup>2</sup> große, in der Julius-Brecht-Straße liegende Wegefläche (Flurstück 4214) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 863

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

### Verfügung:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431 belegene Flurstück 3159-1 der Flughafenstraße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg den 23. Mai 2013

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 863

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 81 (Wohnungsbau an der Wandsbeker Königstraße) sowie über die parallele Änderung des Flächennutzungsplans

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Wandsbek 81 (Wohnungsbau an der Wandsbeker Königstraße) und einer Änderung des Flächennutzungsplans ein. Die Veranstaltung findet am

Montag, dem 17. Juni 2013, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Wandsbek 81 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung bestehend aus Mehrfamilienhäusern an der Wandsbeker Königstraße geschaffen und in integrierter Lage ein Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden.

Anschaungsmaterial kann von Montag, den 10. Juni 2013, bis Freitag, den 14. Juni 2013, werktags, außer sonntags, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 863

## Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Lohbrügge, Ortsteil 601, etwa 550 m lange unbenannte Weg (Wegenummern 7732 und 7733; Flurstücke 2708 und 2716), beginnend in Höhe der Perelsstraße 114 und endend in Höhe des Reinbeker Redder 272, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 6. Mai 2013

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 863

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche „Altenwerder Damm“ (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Waltershof, Gemarkung Waltershof gelegene, insgesamt etwa 2238 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Straße „Altenwerder Damm“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, Zimmer 1.4.23, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 863

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Der Kehrbezirk 416 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. August 2013** mit **einer/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirkbereich Hamburg-Nord und umfasst Anteile der Stadtteile Lokstedt (Ortsteil 317), Eppendorf (403, 405), Hoheluft-Ost (402) und Groß Borstel (406).

In 2012 soll das Arbeitswertevolumen für die gesamten Tätigkeiten ca. 110.000 AW betragen haben. Wir weisen darauf hin, dass das Arbeitswertevolumen für die hoheitlichen Tätigkeiten deutlich geringer ist. Der Kehrbezirk umfasst derzeit 1552 Liegenschaften, von denen 366 Liegenschaften ungenutzt sind. Die Aufgaben des Kehrbezirks werden seit dem 1. September 2012 von einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eines benachbarten Bezirks in Stellvertretung wahrgenommen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für den Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf § 12 (1) Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 bis 16 SchfHWG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers geeignet sein. Gemäß § 9 (2) SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
  - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
  - die Meisterprüfung oder
  - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfeger-tätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),
- e) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz beantragt,
- f) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 (5) Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, beantragt und vorlegt. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für die Bewerberin/den Bewerber selbst sowie deren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen),

- h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,
- i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
- k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **27. Juni 2013 um 9.30 Uhr** unter Angabe des **Aktenzeichens DK IB 207/13** in der **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA**, eingegangen sein. **Die Adresse lautet bis zum 21. Juni 2013 Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg und ab dem 24. Juni 2013 Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.**

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen **nicht zurückgesandt**.

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

**Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt!** Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. **Dies gilt nicht** für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregis-

ter bzw. das Führungszeugnis sowie die Nachweise der Punkte g und h einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nr. 102, 215, 217, 315, 416, 422, 513, 516, 518, 519 oder 531 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Wenn mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen **nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise** berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Wenn der Bewerber in einem **DIN EN ISO-zertifizierten Betrieb** arbeitet, ist der Bewerbung hierüber ein Nachweis beizulegen.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Haas, Telefon 040/4 28 40 - 26 12, gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

489

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 13 A 0154**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **13 A 0154**  
**Elektroinstallation**  
4113 G 0802 Grundinstandsetzung Gebäude 31
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
**Reichspräsident Ebert Kaserne,  
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

- Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Elektroinstallation  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Neuinstallation folgender Anlagen in einem vierstöckigem Unterkunftsgebäude der Bundeswehr:  
 – Elektroinstallation (u.a. Schaltschränke, Unterverteilungen, Stromkreise)  
 – FM / IT, TV  
 – BMA  
 – Baustellenversorgung  
 – Lieferung und Montage Beleuchtung
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
 Beginn der Ausführung: 1. August 2013  
 Fertigstellung der Leistungen bis: 1. August 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 bei Vergabestelle, (siehe Buchstabe a).  
 Bewerbungsschluss: 17. Juni 2013  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Juni 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe des Entgeltes: 15,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!  
 Empfänger: siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333  
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33  
 BIC-Code: HASPDEHHXXX  
 Verwendungszweck:  
 Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0154  
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
 Hinweis:  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
 – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:  
 16. Juli 2013, 10.00 Uhr,  
 Ort: siehe Buchstabe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
 selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. August 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450  
 Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):  
 Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, (siehe Buchstabe a).**  
**Technische Fragen: Herr Dieckmann**  
**Telefon: 040 / 4 28 42 - 312**  
 Hamburg, den 29. Mai 2013  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
**– Bundesbauabteilung –**

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 13 A 0163**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **13 A 0163**  
**Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**  
 4113 G 0802 Grundinstandsetzung Gebäude 31
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
**Reichspräsident Ebert Kaserne,  
 Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 viergeschossiges Unterakunftsgebäude  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Zimmer- Dachdeckerarbeiten (Kurzbeschreibung):
- Pfettendachkonstruktion mit Walmdach
  - Bauschnittholz NH C24 ca. 25 m<sup>3</sup>, BSH GL28 ca. 3 m<sup>3</sup>, KVH NSi ca. 1,3 m<sup>3</sup>
  - Abbund ca. 1630 m
  - Unterdach - Unterspannbahn, Konterlattung, Latung, ca. 817 m<sup>2</sup>
  - Dachrinne, Regenfallrohre, Kehlbleche aus Titanzink, ca. 295 m
  - Doppelstehfalz-Wandbekleidung einer Gaube, ca. 15 m<sup>2</sup>
  - Wärmedämmung Dach, Mineralfaser, d=200 mm, ca. 750 m<sup>2</sup>
  - Dachdeckung, Dachsteine Doppel-S, ca. 817 m<sup>2</sup>
  - Ausführung in 2 Abschnitten:  
 1. Abschnitt: Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner:  
 7. August 2013 bis 19. November 2013  
 2. Abschnitt: Klempnerarbeiten:  
 13. Mai 2014 bis 19. Mai 2014
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
 Beginn der Ausführung: 7. August 2013  
 Fertigstellung der Leistungen bis: 19. Mai 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
 Bewerbungsschluss: 17. Juni 2013  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Juni 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe des Entgeltes: 12,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0163

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:  
 17. Juli 2013, 10.00 Uhr,  
 Ort: siehe Buchstabe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
 selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. August 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Beusen  
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277**

Hamburg, den 29. Mai 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Bundesbauabteilung –**

491

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40, Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

##### I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

##### I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs nach BGV A3/DIN VDE 0105-100.

##### II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –

NUTS-Code: DE600

##### II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –

##### II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

##### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hatte mit dem Gesetz zur Errichtung eines „Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb“ ein teilrechtsfähiges Sondervermögen nach § 26 Landeshaushaltsordnung gegründet. Das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (SBH | Schulbau Hamburg) nahm zum 1. Januar 2010 seinen Betrieb auf. Es war wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio. m<sup>2</sup>.

Der zum 1. Januar 2013 in einen Landesbetrieb gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung gewandelte SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für diverse Schulbelegungen im Süden Hamburgs die Dienstleistung des Baus, Betriebs und der Unterhaltung wahrnimmt.

Die Wiederholungsprüfung ortsfester elektrischer Anlagen nach BGV A3 muss alle 4 Jahre durchgeführt werden. Der Zweck von Prüfungen besteht in dem Nachweis, dass eine elektrische Anlage den Sicherheitsvorschriften und den Errichtungsnormen entspricht. Die Prüfungen können den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage einschließen. Sowohl neue Anlagen als auch bestehende Anlagen nach Änderungen und Erweiterungen müssen vor ihrer Inbetriebnahme einer Prüfung unterzogen werden. Wiederkehrende Prüfungen sollen Mängel aufdecken, die nach der Inbetriebnahme aufgetreten sind und den Betrieb behindern oder Gefährdungen hervorrufen können. Die Prüfungen müssen durch Elektrofachkräfte durchgeführt werden, die über Erfahrungen beim Prüfen elektrischer Anlagen verfügen. Die Ausschreibung umfasst die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 480 Schulstandorten. Der Gesamtauftrag wird in 3 Teillöse unterteilt. Die Lose 1 und 2 beinhalten Schulstandorte des AG SBH, das Los 3 die Schulstandorte des AG GMH. Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 71630000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja  
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Der Gesamtauftragswert beträgt 1 991 500,- Euro ohne Umsatzsteuer.  
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1 991 500,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Laufzeit: 41 Monate ab Auftragsvergabe.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
  - Eigenerklärung RL „Schwere Verfehlungen“ (Formblatt beiliegend).
  - Nachweis über eine Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1 Mio. Euro für sonstige Schäden. Ausreichend ist zunächst auch eine Erklärung der Versicherung, die geforderten Deckungssummen im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend anzupassen.
  - Qualitätssicherungskonzept (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung der Prüfleistungen, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
  - Umsätze aus den Jahren 2010, 2011 und 2012.
  - Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Auflistung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter des Auftragnehmers gemäß BGVA3 (Berufsgenossenschaftliche Vorschrift). Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen muss einer Elektrofachkraft obliegen, welche Kenntnisse über die einschlägigen Vorschriften hat (mit Nachweis) und zur Erfüllung der Leistung eingesetzt werden kann.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

##### IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

##### IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOL 010/2013

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. Juli 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
19. Juli 2013, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Laufzeit: 2 Monate ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote.

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

19. Juli 2013, 14.00 Uhr, SBH | Schulbau Hamburg, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 1. September 2016

##### VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

##### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,

Deutschland

Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,

Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27. Mai 2013

#### ANHANG B

##### ANGABE ZU DEN LOSEN

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs nach BGV A3/DIN VDE0105-100.

**Los-Nr. 1****Bezeichnung:** Region Mitte

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Die Region Mitte setzt sich aus Mitte, Altona, Eimsbüttel und Bergedorf zusammen. Insgesamt sind in der Region zurzeit 239 Schulstandorte zu prüfen. Im Jahr 2013 ca. 126 Schulstandorte. Im Jahr 2014 ca. 38 Schulstandorte. Im Jahr 2015 ca. 35 Schulstandorte. Im Jahr 2016 ca. 40 Schulstandorte.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 836 500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**  
Laufzeit: 41 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

**Los-Nr. 2****Bezeichnung:** Region Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Die Region Nord setzt sich aus Wandsbek-Nord, Wandsbek-Süd, Nord und HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) zusammen. Insgesamt sind in der Region zurzeit 264 Schulstandorte zu prüfen. Im Jahr 2013 ca. 130 Schulstandorte. Im Jahr 2014 ca. 42 Schulstandorte. Im Jahr 2015 ca. 33 Schulstandorte. Im Jahr 2016 ca. 59 Schulstandorte.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 924 940,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

**Los-Nr. 3****Bezeichnung:** GMH (Gebäude Management Hamburg)

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Insgesamt sind in der Region zurzeit 70 Schulstandorte zu prüfen. Im Jahr 2013 ca. 31 Schulstandorte. Im Jahr 2014 ca. 17 Schulstandorte. Im Jahr 2015 ca. 7 Schulstandorte. Im Jahr 2016 ca. 15 Schulstandorte.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71630000

- 3) **Menge oder Umfang:**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 231 000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. Es wird nur maximal 1 Los an einen Bieter vergeben.

Hamburg, den 27. Mai 2013

**Die Finanzbehörde**

492

---

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A die Lieferung einer Kfz-Werkstattsoftware aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 24. Juni 2013, 10.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 17. Juni 2013, 12.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 27. Mai 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

493

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A aus: Lieferung eines Mehrzweckbootes mit passendem Trailer, geeignet zum Einsatz im Bereich der Insel Neuwerk (Wattgebiet, Elbe sowie Elbmündungsbereich und küstennaher Bereich der Nordsee) für die Durchführung von Rettungseinsätzen zur schnellen Menschenrettung und zu technischen Hilfeleistungen bei Wasserunfällen.

Ablauf der Angebotsfrist: 23. Juli 2013, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter [ausschreibungen@polizei.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de) erhältlich.

Hamburg, den 27. Mai 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

494

Die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – angebunden bei der Polizei (Verwaltung und Technik – VT 21 –), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 VOL/A die **Lieferung von Ersatz-**

872

Dienstag, den 4. Juni 2013

Amtl. Anz. Nr. 44

teilen für Dräger Atemschutzmasken und Pressluftatmer aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 19. Juli 2013, 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungs-

unterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport**

495

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 22/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1945 m Leitungen in den Grillparzerstraße u. a. Straßen in Uhlenhorst und Winterhude und zwar

600 m DN 80 GGG Zm PE

775 m DN 100 GGG Zm PE

sowie 567 m DN 25-50 Cu bzw. PE  
3 m DN 80 GGG Zm PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: September 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 4. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 25. Juni 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

496